

DGS c/o IB-Kroschl, Klausenburger Str. 9, 81677 München

An:
Interessenten für Montage von Balkonsolaranlagen.

München, den 11.01.2024

EFKffT-SGS- Balkonsolar 24.1.-26.1.2024 Kurs (3), in München

Projektträger DGS e.V. Berlin, Projekt PV-Lotse II

Balkonsolaranlagen können im Supermarkt gekauft werden, jeder kann sie in die Steckdose stecken und Strom sparen!

Leider ist das nicht die ganze Wahrheit – die einfache Lösung scheitert schon am fehlenden Anschluss am Balkon oder auf dem Weg zum Sicherungskasten.

Wer ein Balkonkraftwerk anschließt, haftet eventuell für Fehler, von denen wir nicht wissen, ob sie nicht schon in der vielleicht älteren elektrischen Hausanlage lauern.

Vermieter und Wohnungseigentümer – gleich, ob Einzelbesitzer, Eigentümergeinschaften, Genossenschaften oder Konzerne – sind verantwortlich für die Sicherheit ihrer Anlagen und verlangen, dass aus Haftungsgründen Arbeiten von Fachkräften ausgeführt werden.

Die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – SSG Balkonsolaranlagen“ füllt genau diese Lücke zwischen dem über Jahre voll ausgebildeten Elektriker, der für den Anschluss einer SSG keine Zeit hat und der Notwendigkeit, diese von einer Elektrofachkraft* installieren zu lassen.

Der Kurs für handwerklich vorgebildete Personen behandelt folgende Themen:

1. Aufgaben einer EFkffT – SSG Balkonsolaranlagen
2. Gefahren durch elektrischen Strom. (Anwendung der DGUV-Regeln bei Montage und Inbetriebnahme)
3. Kabelquerschnitte, Belastbarkeit der Kabel
4. Schutzpotentialausgleich, Anforderungen an den Schutzleiter nach DIN-VDE-Normen
5. Berechnung, Messung bzw. Prüfung der Erdungsleitung für den Wechselrichter
6. Elektrischer Anschluss des Wechselrichters am Balkon und Dimensionierung der Sicherung
7. Anforderungen an den Wechselrichter und sichere Befestigungstechniken
8. Messgeräte, Werkzeugkunde
9. Inbetriebnahme und Kontrollmessung mit Prüfprotokoll
10. Haftung als ausführender Handwerker oder „Nachbarschaftshilfe“

Die mechanische Sicherheit und Befestigung der Solarmodule gehört nicht direkt in den Verantwortungsbereich der Elektrofachkraft. Da das in der Regel aber dieselbe Person macht, widmen wir diesem Thema einen halben Tag und besprechen unterschiedliche Konzepte der Befestigungstechniken an praktischen Beispielen.

*EFkffT-SSG-Balkonsolaranlage = **Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Steckbare Solargeräte.**

Erläuterung der Anmeldung bzw. Zielsetzung der Qualifizierung. Kursnummer EFKffT-SSG-02 /03

Ziel der Qualifizierung: Aktive Tätigkeit beim Bau von Balkonsolaranlagen.

- A) Durch die Änderung des §5 der Handwerksordnung HWO in Abstimmung mit den geltenden Unfallverhütungsvorschriften der DGUV dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Elektroarbeiten von nicht-Elektrikern ausgeführt werden. Das gilt auch für Akteure, die keine Handwerkszulassung haben, aber entsprechende Ausbildung als Techniker oder Ingenieur und Berufserfahrung im Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen vorliegt.

Diese Voraussetzungen müssen von uns geprüft werden bevor das Zertifikat (Prüfung bestanden vorausgesetzt) ausgestellt werden kann.

Für andere Interessenten ist die Schulung interessant als Weiterbildung. Die Elektroarbeiten dürfen aber nur unter Aufsicht / Anleitung einer Elektrofachkraft erfolgen. Z.B. Prüfung der Anlage vor der Inbetriebnahme wird durch eine Elektrofachkraft vorgenommen.

Nach abgelegter Prüfung kann nach Vorlage der Bescheinigung der Inbetriebnahmen das Zertifikat ausgestellt werden.

Nach den Vorgaben der VDE 0105-105:2015-10

Punkt 3.2.4 Elektrofachkraft

ist eine Person mit geeigneter fachlicher Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrungen, so dass sie Gefahren erkennen und vermeiden kann, die von der Elektrizität ausgehen können. Nach IEC 60050-826:204.

Für Deutschland im Text ersetzt durch:

Elektrofachkraft ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Dazu Anmerkung 1. Zum Begriff: Zur Beurteilung der fachlichen Ausbildung kann auch eine mehrjährige Tätigkeit auf dem betreffenden Arbeitsgebiet herangezogen werden.

Der Begriff „einschlägige Normen“ ist zu erweitern durch „andere Vorschriften und Bestimmungen anderer Regelsetzer“. Z. B. Montageanleitungen der Wechselrichter

- B) Unfallverhütungsvorschriften der DGUV, Vorschrift 3,4, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel.
- C) Mögliche Tätigkeit nach BGB § 434 (4) 2. Montage durch den Verkäufer.

Mit sonnigen Grüßen



Janko Kroschl, Dipl.-Ing.